



Merkblatt zum Antrag der Fachaufgabe Industriekaufmann/Industriekauffrau

Den Antrag selbst finden Sie auf unserer Homepage.

• Erstellung der Fachaufgabe

- Bitte wählen Sie eines der Einsatzgebiete (lt. VO 2002, §4, Abs. 2), in dem der Auszubildende im letzten Lehrjahr 8-10 Monate schwerpunktmäßig ausgebildet wird und die Fertigkeiten und Kenntnisse erwirbt, die in der Abschlussprüfung Grundlage für die Präsentation und das Fachgespräch sind.

Siehe dazu Seite 3 des Antrages zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet.

- Die Kurzbeschreibung der Fachaufgabe muss exakt und verständlich dargestellt werden. Es muss eindeutig aus den Ausführungen hervorgehen welche Abteilung Auftraggeber und ausführende Stelle ist.
 - Die vor- und nachgelagerten Abteilungen/Schnittstellen zu anderen Bereichen müssen dargestellt werden.
 - In der Kurzbeschreibung sollen die Koordinierungsprozesse/Arbeitsschritte der eigentlichen Fachaufgabe verständlich dargestellt werden.
 - Das angestrebte Ergebnis/Ziel muss aufgeführt werden.
- ### • Bestätigung des Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)
- Der Antrag muss vom Auszubildenden (Antragsteller/-in) sowie von einem/r verantwortlichen Ansprechpartner/-in im Ausbildungsbetrieb unterschrieben werden. Der hier benannten Person müssen die Inhalte im Zusammenhang mit der Durchführung der Fachaufgabe bekannt sein, damit der Prüfungsausschuss, falls Fragen auftreten, sich direkt mit dem/der verantwortlichen Ansprechpartner/-in in Verbindung setzen kann.
- ### • Rückgabe/-termine (zusammen mit der Prüfungsanmeldung)
- Sommerabschlussprüfung: **1. Februar**
 - Winterabschlussprüfung: **15. August**
 - Die Rückgabe erfolgt **1x per E-Mail** an a.gericke@limburg.ihk.de und **1x mit Originalunterschrift** an die IHK Limburg, Frau Annette Gericke, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg
- ### • Genehmigung
- Der Versand der vollständigen Anträge an den Prüfungsausschuss sowie die anschließende Genehmigungsphase kann bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen.
 - Über die Genehmigung des Antrages wird der/die Auszubildende (Antragsteller/-in) schriftlich informiert. Erfolgt eine Ablehnung, so wird sie durch einen schriftlichen Vermerk des Prüfungsausschusses begründet.